

Herausgeber:

Kreis Steinfurt, Stabsstelle Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Pressesprecherin: Kirsten Weßling

Telefon 0 25 51 / 69 21 60

Telefax 0 25 51 / 69 21 00

kirsten.wessling@kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.de

Coronavirus: Notbetreuung für die Offene Ganztagschule im Kreis Steinfurt eingerichtet

Antrag kann unkompliziert online gestellt werden

Kreis Steinfurt. Die Landesregierung hat am Freitag, 13. März, beschlossen, alle Schulen und damit auch die Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) ab Montag, 16. März, zu schließen.

Für viele Eltern, die berufstätig sind, stellt sich nun die Frage, wie die Betreuung der Kinder ab der kommenden Woche sichergestellt werden soll.

Für Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt ist es unmöglich, für alle Eltern ein alternatives Angebot sicherzustellen. Die Eltern sind vorrangig angehalten, die Betreuung der Kinder privat zu organisieren. Dies kann beispielsweise durch Personen aus dem Familienkreis, der Nachbarschaft oder auch aus dem Kreis der Arbeitskollegen erfolgen.

In besonderen Fällen wird für Kinder weiterhin eine Betreuung in einer OGS ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen im Kinderschutz.

Das Notfallbetreuungsangebot für die Kinder von Eltern dieser Berufsgruppen soll im Kreis Steinfurt im Laufe der Zeit je nach Bedarf ggf. in kleinen Gruppen (max. 5 Kinder) und bestimmten Einrichtungen gebündelt werden.

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Eltern einen Antrag beim Jugendamt des Kreises Steinfurt stellen. Mit der Antragstellung ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber für beide Elternteile bzw. für einen Elternteil bei Alleinerziehenden vorzulegen. Das

Pressemitteilung (115)

Kreis Steinfurt, 14.03.2020



Herausgeber:

Kreis Steinfurt, Stabsstelle Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Pressesprecherin: Kirsten Weßling

Telefon 0 25 51 / 69 21 60
Telefax 0 25 51 / 69 21 00
kirsten.wessling@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Antragsformular steht auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendamt zum Download zur Verfügung. Die Anträge sind per Mail an notbetreuung@kreis-steinfurt.de zu senden.